

Brüssel, den 13. Mai 2025
(OR. en)

8853/25

CULT 48
JEUN 68
AUDIO 39
PI 86
EDUC 145
EMPL 173
SOC 276
DIGIT 86
RECH 204
STAT 24

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung junger Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffender am Anfang ihrer Laufbahn

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannten Schlussfolgerungen, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 13. Mai 2025 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung junger Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffender am Anfang ihrer Laufbahn

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

1. den intrinsischen Wert der Kultur als Gemeingut, der künstlerischen Freiheit und der kulturellen Vielfalt sowie die Rolle der Kultur- und Kreativbranche für die sozioökonomische Entwicklung Europas und die Stärkung der europäischen Identität, des Gemeinschaftsgefühls und der Grundsätze der Demokratie;
2. die Tatsache, dass Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende Impulse für Kreativität und Innovation geben, kulturelle Werte verkörpern, den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt Europas fördern, den Wohlstand, die Vielfalt und die Inklusivität unserer demokratischen Gesellschaften stärken und die lokale und regionale Entwicklung auf tragfähige und nachhaltige Weise ermöglichen;
3. die Rolle junger Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffender dabei, die Kulturbranche widerstandsfähiger, tragfähiger und nachhaltiger zu machen;
4. den entscheidenden Beitrag junger Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffender zur kulturellen Vielfalt, mit ihren neuen kreativen Ansätzen und innovativen Konzepten, sowie zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit¹;
5. die Tatsache, dass es im Unionsrecht oder in den Rechtssystemen der Mitgliedstaaten keine klare Definition der Begriffe „junge Künstlerinnen und Künstler“ oder „junge Kultur- und Kreativschaffende“ gibt²;

¹ Zukunftspakt der Vereinten Nationen, verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf dem Zukunftsgipfel vom 22. September 2024.

² Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe werden im Anhang unter „Begriffsbestimmungen“ näher erläutert.

6. die Tatsache, dass die soziale und die berufliche Situation junger Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffender, unabhängig von ihrer Rolle oder ihrem Status als Arbeitnehmer oder Selbstständige und ungeachtet der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und anderer Formen der Ungleichheit – je nach Bereich, in dem sie sich künstlerisch betätigen – häufig von Prekarität, intermittierenden Arbeitsverhältnissen, Unwägbarkeiten beim Einkommen, einer schwachen Position gegenüber Vertragspartnern sowie von unzureichendem oder fehlendem Zugang zu sozialen Sicherungssystemen geprägt sind;
7. die Tatsache, dass junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende bei ihrem Eintritt in den Arbeitsmarkt oft nur über begrenzte Kenntnisse in Bezug auf unternehmerische Kompetenzen, Wirtschaft, Rechnungsführung, rechtliche Rahmenbedingungen (einschließlich Urheberrecht und andere Rechte des geistigen Eigentums) sowie Zugang zu Finanzmitteln verfügen und kaum für soziale Sicherungssysteme sensibilisiert sind;
8. die Tatsache, dass junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende trotz ihrer künstlerischen Ausbildung oft keine hochwertige Arbeit in der Kultur- und Kreativbranche finden oder sich gezwungen sehen, nach zusätzlichen Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts zu suchen;
9. die Rolle öffentlicher und privater Kultureinrichtungen bei der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, unter anderem durch die Bereitstellung von Informationen über Beschäftigung und Mentoring usw. für junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende;
10. die Notwendigkeit von Initiativen zur Unterstützung junger Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffender, die am Anfang ihrer Laufbahn stehen, und eines systematischeren Ansatzes zur Unterstützung dieser Personen;

11. die Tatsache, dass grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende schlecht bezahlt werden, und dass ihre Arbeit fair und angemessen entlohnt werden muss, wobei ihre Ausbildung, ihre tatsächlichen Kompetenzen und ihre Berufserfahrung berücksichtigt werden müssen³;
12. die geringe öffentliche Anerkennung der Bedeutung und des Wesens der Arbeit im Zusammenhang mit der Kultur- und Kreativbranche und der Komplexität des kreativen Prozesses —

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, AUF GEEIGNETER EBENE,

13. die einzigartigen Merkmale von künstlerischen Berufen und die herausfordernden Arbeitsbedingungen, einschließlich der Hindernisse in Bezug auf Behinderung und Geschlecht sowie der Hindernisse aufgrund des sozialen oder ethnischen Hintergrunds, ebenso anzuerkennen wie die Notwendigkeit, solche Berufe als Existenzgrundlage zu betrachten, und das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte sowie andere Rechte des geistigen Eigentums, die Künstlerinnen und Künstlern und Kultur- und Kreativschaffenden im Zusammenhang mit den Ergebnissen ihrer beruflichen Tätigkeit zustehen, gebührend zu achten;
14. die Bedeutung der psychischen Gesundheit und die Herausforderungen, mit denen junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende konfrontiert sein können, anzuerkennen und die Entwicklung geeigneter Unterstützungsmaßnahmen zu fördern;
15. in Erwägung zu ziehen, angemessene soziale Sicherungssysteme und soziale Rechte für junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende zu entwickeln oder zu verbessern;

³ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. November 2023 mit Empfehlungen an die Kommission zu einem EU-Rahmen für die soziale und berufliche Situation von Künstlern und Arbeitnehmern in der Kultur- und Kreativbranche (2023/2051(INL)).

16. sich soweit nötig darum zu bemühen, Inhalte der künstlerischen Bildung zu entwickeln, um jungen Menschen den Erwerb aller erforderlichen Kompetenzen in der Kultur- und Kreativbranche zu erleichtern und wichtige Themen zu vermitteln, beispielsweise Beschäftigungsmöglichkeiten, unternehmerische Kompetenzen, faire Berufspraktiken, Urheberrecht und den umfassenderen Rechtsrahmen für geistiges Eigentum, digitale und technologische Instrumente, einschließlich künstlicher Intelligenz (KI) – sowohl in Bezug auf potenzielle Nutzung als auch auf mögliche Risiken, Rechte und Pflichten, soziale Sicherung, die Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und im weiteren Sinne die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung, Werbung und Vermarktung, Aufbau von Online-Präsenz und Schaffung von Beziehungen zum digitalen Publikum;
17. Interessenträger im Bereich der künstlerischen Bildung zu ermutigen, Projekte zu entwerfen, die im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ für die Bildung und Kompetenzentwicklung junger Künstlerinnen und Künstler und Kultur- und Kreativschaffender unterstützt werden können;
18. Interessenträger im Bereich der künstlerischen Bildung zu ermutigen, die Rolle ihrer Berufsberatungsstellen oder vergleichbarer Einrichtungen weiterzuentwickeln und zu stärken oder, soweit nötig, die Zusammenarbeit zwischen berufsberatenden Einrichtungen und Kultureinrichtungen, die in den EU-Ländern tätig sind, zu fördern;
19. die Präsenz junger Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffender in der Kultur- und Kreativbranche weiterhin zu unterstützen, indem Informationen über das Programm Kreatives Europa und andere relevante europäische Programme und Initiativen, darunter Mittel der Kohäsionspolitik, zur Verfügung gestellt werden;

20. soweit nötig, informelle und nichtformale Formen des Lernens für alle (z. B. durch Amateurkunst) und lebenslanges Lernen für junge Künstlerinnen und Künstler und Kultur- und Kreativschaffende (z. B. durch Workshops und Residenzprogramme für Künstlerinnen und Künstler) zu fördern und zu erleichtern, um ihre Entwicklung zu fördern und ihnen das Know-how und die Kompetenzen an die Hand zu geben, die sie benötigen, um ihre Laufbahn zu beginnen;
21. die Entwicklung und Förderung bestehender multidisziplinärer Kooperationsnetze zwischen Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden, die in verschiedenen Kultur- und Kreativbranchen tätig sind, zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Verwaltung, der Unternehmen, der Industrie und der Wissenschaft, auch in Gebieten in äußerster Randlage und in benachteiligten Gebieten sowie in überseeischen Ländern und Gebieten, in Erwägung zu ziehen;
22. die Anfänge und die Ergebnisse kreativer und künstlerischer Aktivitäten in verschiedenen Kultur- und Kreativbranchen zu unterstützen und die Sichtbarkeit junger Künstlerinnen und Künstler und Kultur- und Kreativschaffender zu erhöhen, die ihre Laufbahn sowohl in traditionellen als auch in neuen Bereichen beginnen, unter anderem durch die Schaffung spezieller Programme;
23. die Förderung und Entwicklung wirksamer Unterstützungssysteme und Anreizsysteme für private Formen der Kunstförderung in Erwägung zu ziehen, die sich an junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende als eine auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentierte Gruppe richten, um die Einbeziehung fairer Grundsätze in Bezug auf eine angemessene Vergütung und angemessene Arbeitsbedingungen in die Finanzierungsstrategien sicherzustellen;

24. Stipendienprogramme für junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende beizubehalten und weiterzuentwickeln;
25. die Entwicklung und Förderung bestehender Instrumente oder die Schaffung neuer Instrumente (z. B. in Form eines Webportals, eines Leitfadens oder eines Newsletters) zur Verbreitung nützlicher Informationen, bewährter Verfahren und arbeitsmarktrelevanter Inhalte für junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende sowie die Entwicklung von Wissen über die Beschäftigung junger Künstlerinnen und Künstler und Kultur- und Kreativschaffender, einschließlich jener mit Behinderungen und jener mit geringeren Chancen, in Erwägung zu ziehen;
26. in Erwägung zu ziehen, Initiativen zu unterstützen und zu erleichtern, die eine direkte Verbindung zwischen etablierten und jungen Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden beinhalten, beispielsweise spezielle Matchmaking-Sitzungen, Networking-Veranstaltungen oder Mentoring-Programme, die dazu beitragen, die Kluft zwischen Bildung und Beschäftigung in der Kultur- und Kreativbranche zu überbrücken;
27. ihre Beiträge zu einer Bestandsaufnahme im Rahmen von CreativesUnite über die Arbeitsbedingungen in der Kultur- und Kreativbranche und die Maßnahmen, einschließlich derjenigen, die für ukrainische Künstlerinnen und Künstler gelten, weiterhin zu aktualisieren⁴;

⁴ <https://creativesunite.eu/>.

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN, AUF DEN GEEIGNETEN EBENEN UND IN IHREN JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN,

28. im Einklang mit den Gesprächen im Rat und im Europäischen Parlament angemessene Bedingungen für die soziale und berufliche Situation junger Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffender zu fördern, und zwar als Schlüsselthema innerhalb eines künftigen strategischen EU-Rahmens für Kultur, des nächsten EU-Arbeitsplans für Kultur sowie eines ständigen Dialogs mit den europäischen Sozialpartnern und Interessenträgern;
29. junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende zur Teilnahme an bestehenden Programmen wie Kreatives Europa (einschließlich „Culture Moves Europe“), Erasmus+, Erasmus für junge Unternehmer und Horizont Europa zu ermutigen. Darüber hinaus sollten soweit nötig Anreize geschaffen werden, damit junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende bewährte Verfahren austauschen und Erfahrungen in den EU-Mitgliedstaaten und anderen an diesen Programmen teilnehmenden Ländern sammeln können. Zu diesem Zweck sollten Initiativen gefördert werden, in deren Rahmen bereichsübergreifende Informationsveranstaltungen oder gemeinsame Kommunikationsplattformen zwischen den nationalen Kontaktstellen von Erasmus+, Kreatives Europa und Horizont Europa angeboten werden;
30. das Programm Kreatives Europa weiter zu fördern, einschließlich der Mobilitätsmaßnahme „Culture Moves Europe“ und anderer Initiativen, wodurch es jungen Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden ermöglicht wird, an individuellen kulturellen Mobilitätsprojekten und Residenzaufenthalten in allen Ländern des Programms Kreatives Europa und eventuell darüber hinaus teilzunehmen, was ihnen dabei helfen kann, internationale berufliche Beziehungen aufzubauen und zu vertiefen;

31. Projekte zur Untersuchung der Situation junger Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffender, die in den Arbeitsmarkt eintreten, zu fördern, wobei die Themen Arbeitsrecht, Besteuerung und Sozialschutz zu berücksichtigen sind;
32. den Mehrwert des sozialen Dialogs als Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen junger Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffender auf nationaler und EU-Ebene zu fördern und Maßnahmen zu unterstützen, mit denen die auf EU-Ebene bereits geleistete Arbeit in folgenden Bereichen fortgeführt wird: Mobilität, Besteuerung (einschließlich Mehrwertsteuer), soziale Sicherung, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Bereitstellung von Informationen sowie weitere Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende betreffende Fragen; und ferner den Austausch von Know-how und bewährten Verfahren in der Kultur- und Kreativbranche zu fördern;
33. unter uneingeschränkter Achtung der Autonomie von Kultureinrichtungen und kollektiven Gremien, zu empfehlen, dass diese die Beteiligung junger Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffender am Entscheidungsprozess fördern;
34. in Erwägung zu ziehen, soweit nötig Daten über junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende in öffentliche Statistiken aufzunehmen, ohne einen übermäßigen Verwaltungsaufwand zu verursachen;
35. zur Verbesserung der Relevanz der in den Programmen der allgemeinen und beruflichen Bildung vermittelten Kompetenzen gegebenenfalls regelmäßige und vergleichbare europaweite Systeme zur Werdegang-Nachverfolgung von Absolventinnen und Absolventen zu fördern, die auf den europaweiten Erfahrungen im Rahmen des Pilotprojekts „Eurograduate“ beruhen;
36. die grenzüberschreitende Übertragbarkeit von Kompetenzen in der Kultur- und Kreativbranche zu erleichtern und zu unterstützen;

37. in Erwägung zu ziehen, die Schaffung und Ausweitung hochwertiger Praktika für junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende sowie den kulturellen und kreativen Austausch zu fördern, der durch die einschlägigen europäischen Programme und Initiativen, einschließlich des Kohäsionsfonds, erleichtert wird; dies kann dazu beitragen, bewährte Verfahren auszutauschen und Bildungs-, Ausbildungs- und Jugendorganisationen mit Organisationen in der Kultur- und Kreativbranche in Kontakt zu bringen;
38. soweit nötig weiterhin die kulturelle Dimension des Programms Erasmus+ zu fördern, das die Mobilitäts- und Kooperationsprojekte von Hochschuleinrichtungen in den Bereichen Kunst und Kultur unterstützt und jungen Menschen Möglichkeiten geboten hat, Kultur zu entdecken und sich mit ihr auseinanderzusetzen, sowie Tausenden von Einrichtungen und Vereinigungen, die im Bereich Kulturerbe tätig sind, die Entwicklung ihrer Bildungsprogramme ermöglicht hat;
39. in Erwägung zu ziehen, junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende mit begrenzten Chancen zu unterstützen – beispielsweise Angehörige von Minderheiten oder Personen aus mit dem Programm Kreatives Europa assoziierten Drittländern oder gefährdete oder vertriebene Künstlerinnen und Künstler, die in die EU kommen – um ihnen dabei zu helfen, ihre Einkommenssituation zu verbessern und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu steigern (durch Initiativen wie Künstler-Residenzaufenthalte, Rechtsberatung, Kurse, Schulungen und Mittel zur Förderung der Kreativität);
40. bestehende Plattformen für die Vorstellung bewährter Verfahren⁵, die in den Mitgliedstaaten vorhanden sind, zu nutzen und weiterzuentwickeln, um junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende sichtbarer zu machen;
41. den Stand der Umsetzung dieser Schlussfolgerungen bis zum Jahr 2029 zu überprüfen;

⁵ z. B. „European Platforms for the promotion of emerging artists“ (Europäische Plattformen zur Förderung von aufstrebenden Künstlerinnen und Künstlern, 2021-2023): <https://culture.ec.europa.eu/de/creative-europe/creative-europe-culture-strand/european-platforms>; das vom EIB-Institut finanzierte Förderprogramm für Künstlerinnen und Künstler: <https://institute.eib.org/whatwedo/arts/artists-residencies/>.

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

42. eine Erfassung der bestehenden Definitionen des Ausdrucks „junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende“ in den Mitgliedstaaten in Erwägung zu ziehen, um einen Vergleich der Daten zwischen Ländern und verschiedenen Bereichen/Sektoren zu ermöglichen;
43. aufbauend auf dem Erfolg des Programms Kreatives Europa Initiativen weiter zu fördern, die sich allgemein an junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende richten;
44. zu versuchen, die Verfahren für die Beantragung von EU-Mitteln zu vereinfachen, um den Verwaltungsaufwand für junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende zu verringern;
45. in Erwägung zu ziehen, innerhalb bestehender europäischer Programme und einschlägiger künftiger politischer Maßnahmen Möglichkeiten für junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende zu entwickeln;
46. im Rahmen des Programms Kreatives Europa kofinanzierte, bereits bestehende thematische Netzwerke für Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende, die in verschiedenen Kultur- und Kreativsektoren tätig sind⁶, weiterzuentwickeln, um das Potenzial junger Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffender am Anfang ihrer Laufbahn zu erschließen;
47. die Forschung in diesem Bereich, einschließlich bereichsübergreifender Forschung, weiter zu fördern; Analysen durchzuführen, bei denen Kultur mit verschiedenen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen verknüpft wird, sowie in Erwägung zu ziehen, EU-finanzierte interdisziplinäre Forschungsnetze mit besonderem Schwerpunkt auf jungen Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden einzurichten, um die Zusammenhänge zwischen kulturellen und kreativen Aktivitäten und Wissenschaft, Technologie, Wirtschaft, sozialer Innovation und Gesundheit zu untersuchen.

⁶ European networks: <https://culture.ec.europa.eu/de/creative-europe/creative-europeculture-strand/european-networks>.

Begriffsbestimmungen:

Für die Zwecke dieser Schlussfolgerungen bezeichnet der Ausdruck

- *Junge Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende* Personen zwischen 18 und 30 Jahren und aufstrebende Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffende aller Altersgruppen am Anfang ihrer Laufbahn;
- *Kultur- und Kreativbranche* alle Sektoren¹,
 - a) deren Aktivitäten, von denen viele das Potenzial haben, Innovationen und Arbeitsplätze zu schaffen, insbesondere auf Basis geistigen Eigentums,
 - i) auf kulturellen Werten und künstlerischen und anderen individuellen oder gemeinschaftlichen kreativen Ausdrucksformen beruhen, und
 - ii) die Entwicklung, Schaffung, Produktion, Verbreitung und Erhaltung von Waren und Dienstleistungen, die für kulturelle, künstlerische oder andere kreative Ausdrucksformen stehen, sowie damit verbundene Funktionen wie Ausbildung oder Management umfassen,
 - b) unabhängig davon,
 - iii) ob diese Aktivitäten marktorientiert sind oder nicht,
 - iv) welche Art die Einrichtung, die diese Aktivitäten durchführt, aufweist, und
 - v) wie diese Einrichtung sich finanziert.

Diese Sektoren umfassen unter anderem Architektur, Archive, Bibliotheken und Museen, Kunsthandwerk, den audiovisuellen Bereich (einschließlich Film, Fernsehen, Videospiele und Multimedia), das materielle und immaterielle Kulturerbe, Design (einschließlich Modedesign), Festivals, Musik, Literatur, darstellende Kunst (einschließlich Theater und Tanz), Bücher und Verlagswesen, Radio und bildende Kunst.

¹ Besonderes Augenmerk liegt auf den in Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 genannten Sektoren.

Referenzdokumente:

- Entschließung des Rates zum EU-Arbeitsplan für Kultur 2023-2026 (2022/C 466/01);
- Schlussfolgerungen des Rates über den Zugang junger Menschen zur Kultur (ABl. C 326 vom 3.12.2010, S. 2);
- Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Kreativitäts- und Innovationspotenzials junger Menschen (ABl. C 169 vom 15.6.2012, S. 1);
- Schlussfolgerungen des Rates zu jungen kreativen Generationen (2019/C 189/06);
- Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Junge Menschen und die Zukunft der Arbeit“ (2019/C 189/05);
- Schlussfolgerungen des Rates zur Erholung, Resilienz und Nachhaltigkeit der Kultur- und Kreativbranche (2021/C 209/03);
- Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung des kulturellen Austauschs im Wege der Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden und durch Mehrsprachigkeit im digitalen Zeitalter (2022/C 160/07);
- Schlussfolgerungen des Rates zu gefährdeten und vertriebenen Künstlerinnen und Künstlern ((2023/C 185/09);
- Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung und Förderung des Zugangs zu Kultur (C/2024/7446);

- Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013;
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Oktober 2021 zu der Situation von Künstlern und die kulturelle Erholung in der EU (2020/2261(INI));
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. November 2023 mit Empfehlungen an die Kommission zu einem EU-Rahmen für die soziale und berufliche Situation von Künstlern und Arbeitnehmern in der Kultur- und Kreativbranche (2023/2051(INL));
- Bericht der Arbeitsgruppe zur „Offenen Methode der Koordinierung“ (OMK) zum Status und zu den Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/01fafa79-1a13-11ee-806b-01aa75ed71a1/language-de>;
- Bericht von Voices of Culture „Youth, Mental health and Culture“ (Jugend, psychische Gesundheit und Kultur), 2023;
- Plattform für Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern auf der Website CreativesUnite; die Untersuchungen und Erkenntnisse der OMK-Arbeitsgruppe werden in die Plattform aufgenommen und dort aktualisiert: <https://creativesunite.eu/work-condition/>;
- UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005);
- „Eurograduate“ Pilotproject: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/51f88c2e-a671-11ea-bb7a-01aa75ed71a1/language-en>;
- Charta von Porto Santo – Kultur und die Förderung von Demokratie: für eine europäische kulturelle Staatsbürgerschaft (2021);
- Empfehlung über die Stellung des Künstlers, UNESCO, 1980;

- Empowering creativity: implementing the UNESCO 1980 Recommendation; 5th global consultation 2023 (Förderung der Kreativität: die Umsetzung der UNESCO-Empfehlung von 1980, 5. weltweite Konsultation 2023);
 - Defending Creative Voices: Artists in emergencies, Learning from the safety of journalists (Verteidigung kreativer Stimmen: Künstlerinnen und Künstler in Notsituationen, Lehren aus dem Bereich der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten), UNESCO 2023;
 - Leitlinien der Europäischen Kommission zu Tarifverträgen für Selbstständigen;
 - Empfehlung des Rates vom 13. Mai 2024 „Europa in Bewegung“ – Lernmobilität für alle (Europa.eu);
 - Das UNESCO-Rahmenwerk für kulturelle und künstlerische Bildung, 2024.
-